

(Aus der Landesheilanstalt Nietleben bei Halle [Direktor: Prof. Dr. *Pfeifer*].)

## Lombrosos Bedeutung für die moderne Kriminalbiologie.

Von  
**Friedrich v. Rohden.**

(*Eingegangen am 5. September 1930.*)

An der Spitze aller derer, die die Strafrechtspflege mit biologischen Gedanken befruchtet haben, steht ein Arzt: *Cesare Lombroso*, Professor der Psychiatrie und gerichtlichen Medizin in Turin (1836—1909). Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man ihn als den *Vorläufer der kriminobiologischen Forschungsrichtung und Methodenlehre* bezeichnet. Mit seiner Schrift „*l'uomo delinquente*“ tritt der 40-Jährige an die Öffentlichkeit: Eine revolutionäre wissenschaftliche Tat ersten Ranges. Rücksichtslos schreitet der Verfasser über die verschiedenen Strafrechts-theorien hinweg, über die man Unendliches hin- und hergeschrieben hatte — über die Abschreckungs- und Besserungstheorie, die Theorien der Generalprävention und Spezialprävention und wie sonst noch die Abarten dieser Theorien alle heißen mögen. Er hat nur ein Ziel im Auge, das Utilitätsprinzip, den Schutz der Gesellschaft durch Unschädlich-machung der asozialen Elemente. Durchaus neue Ideen wirft er in die Diskussion, und neue Fragestellungen und Probleme eröffnen sich der Wissenschaft und Strafrechtspflege. An Stelle dialektischer Spitzfindigkeiten regiert die brutale Sprache nackter Tatsachen.

Dieser geniale Naturforscher zwingt hier zum ersten Male mit wirklichem Erfolg das Strafrecht und die Justiz, nicht bloß wie bisher die *Abstraktion des Verbrechens*, sondern auch den *konkreten Verbrecher* selbst zu berücksichtigen. „Die Richter sehen in das Buch der Gesetze, aber nicht einer in die Gemütsverfassung des Beklagten“, tadelte schon *Schiller*. Und *Pelman* fügt ironisch hinzu: „Der Verbrecher wird als eine Art algebraischer Formel betrachtet, deren entsprechender Strafwert sich aus der Logarithmentafel des Strafgesetzbuches von selber ergibt, und bei dem ganzen Strafverfahren ist von dem Verbrecher und seiner Persönlichkeit kaum die Rede.“ Nun aber wird von *Lombroso* der *Täter* in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Ihm gilt das Lebenswerk dieses heute vielfach ganz zu Unrecht verkannten großen Arztes. Er studiert die Entwicklungskurve, die individuellen Entäußerungen und krimino-genen Dispositionen des Verbrechers, erforscht die inneren und äußereren

Ursachen, die ihn treiben, sucht nach den Mitteln einer individuellen Behandlung und fordert, wenn es sich um die „geborenen“, unverbesserlichen Verbrecher handelt, mit Leidenschaft ihre Unschädlichmachung durch Dauerverwahrung. Man sieht: Wir haben schon hier *in nuce das ganze Programm der modernen Kriminalbiologie*.

Die von *Lombroso* begründete Kriminalanthropologie umfaßt die Naturgeschichte des Verbrechers. Gegenstand ihrer Untersuchungen sind die morphologischen und psychischen Eigenschaften und das soziale Verhalten des Rechtsbrechers. Sie geht von positiven Tatsachen aus, auf deren *Verallgemeinerung* sie ihre Theorien aufbaut.

Das klassische Strafrecht beurteilte die strafbaren Handlungen losgelöst vom Täter. Es ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Individuen, welche die verbrecherischen Taten begehen — mit Ausnahme von Kindern, Geisteskranken und Bewußtlosen —, Menschen sind wie alle anderen mit normalen Gefühlen, normaler Intelligenz und normalen Motiven. Jahrhundertlang beherrschte die ominöse Gleichung die Strafrechtpflege: *Mensch gleich Mensch*. *Lombroso* korrigierte diesen verhängnisvollen Irrtum. Er und seine kriminal-anthropologische Schule geht mit objektiven naturwissenschaftlichen Methoden an den Verbrecher heran. Man untersucht den Bau seiner inneren und äußereren Organe auf dem Seziertisch, erforscht deren Funktionen in physiologischen und psychologischen Laboratorien, sucht ihn in Gefängnissen und Irrenanstalten auf und vergleicht seine psychischen Eigentümlichkeiten und morphologischen Befunde mit denen der Nichtkriminellen.

Es ist nicht unsere Absicht, auf Einzelheiten der Lehre vom „geborenen Verbrecher“ einzugeben und auf die Fülle von Untersuchungsmethoden und Befunden hinzuweisen, auf die *Lombroso* seine Hypothesen stützt. Es kann sich hier nur darum handeln, den Kern seiner Lehre herauszuschälen, zu fragen, was hiervon für die moderne Auffassung der verbrecherischen Persönlichkeit und die kriminalbiologische Untersuchungsmethodik auch heute noch von Bedeutung ist.

Das Wesentlichste der Lehre vom „*delinquente nato*“ ist die Behauptung: Der Verbrecher ist seiner innersten Naturanlage nach nichts anderes als eine Art *Kranker*, gewissermaßen eine *pathologische* und an körperlichen Erscheinungen erkennbare *Abart* des Menschengeschlechts, die infolge physischer und psychischer Veranlassung *schicksalhaft zum Verbrechen prädisponiert ist*. Oder mit den Worten *Kurellas*, des Hauptvertreters von *Lombrosos* Lehre in Deutschland: „Diese Hypothese besagt, daß alle echten Verbrecher eine bestimmte, in sich kausal zusammenhängende Reihe von körperlichen, anthropologisch nachweisbaren und seelischen, psycho-physiologisch nachweisbaren Merkmalen besitzen, die sie als eine besondere Varietät, einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechts charakterisieren, und deren Besitz ihren Träger mit unentzerrbarer Notwendigkeit zum Verbrecher

— wenn auch vielleicht zum unentdeckten — werden läßt, ganz unabhängig von allen sozialen und individuellen Lebensbedingungen“.

Es gibt also nach dieser Lehre Menschen, die schon zufolge ihrer psycho-physischen Konstitution zum Verbrechen bestimmt sind und als „geborene Verbrecher“ zur Welt kommen. *Mithin schafft die Natur den Verbrecher*, die Zusammensetzung seiner Erbmasse entscheidet über sein Schicksal, und Gesellschaft und Umwelt liefert ihm nur die Bedingungen und die äußere Gelegenheit, seine Verbrechen zu begehen. Allerdings — und das ist sehr wichtig — *nicht alle Menschen*, die dem Verbrechen anheimfallen, gehören nach Lombrosos Lehre zum echten Typ des delinquente nato, sondern nur etwa 35—40%.

Die *verbrecherische Anlage* soll wieder nicht bei allen, sondern nur bei der Minderheit der geborenen Verbrecher an zahlreichen, vom Normalen abweichenden, *somatischen Merkmalen* erkannt werden können. Wir nennen hier als wichtigste Stigmata: Schädeldeformitäten; Anomalien des Kopfhaars; Gesichtsanomalien wie Asymmetrien Prognathie<sup>1</sup>, Progenie<sup>2</sup>, Mikrognathie<sup>3</sup>; niedrige, über den Augen stark vorgewölbte, nach oben fliehende Stirn; ungleich hochgestellte Augen mit Irispigmentflecken; ungleiche und abstehende Ohren und solche von abnormer Größe und Kleinheit, mit Defekten im Relief der Ohrmuschel; asymmetrische Zahnstellungen; Schmalheit und große Tiefe des Gaumendachs, knöcherner Längsschwulst höheren Grades in der Mitte des harten Gaumens (*torus palatinus*); Dysplasien am Rumpf wie Feminismen, Maskulinismen, Infantilismen, Hypo- und Hyperplasien der Geschlechtsorgane.

Nach Lombroso gibt es also *morphologische Kriterien endogener krimineller Veranlagung*. Sommer faßt diese Hypothese in folgendem Satz zusammen: „Ein Teil derjenigen Individuen, welche das Strafgesetz unter Annahme der freien Willensbestimmung als Verbrecher bestraft, hat *morphologische*, also anatomisch greifbare *Kennzeichen*, welche als angeborene Symptome eines ebenfalls angeborenen abnormen Geisteszustandes gelten können.“

Ehe wir diesen Kern der Lombrososchen Lehre kritisch beleuchten, sind noch einige Nebentheorien kurz zu erörtern. Lombroso behauptet nämlich, der geborene Verbrecher sei eine *atavistische Abart* vom Normaltyp des homo sapiens. Er sieht im Verbrechen einen Rückschlag auf eine stammesgeschichtlich ältere und primitivere Entwicklungsstufe, wobei die elementare, urwüchsige Trieb- und Instinktsphäre vorherrscht, und die stammesgeschichtlich jüngere Oberschicht der regulierenden höheren Persönlichkeitselemente demgegenüber funktionell zurücktritt (*Birnbaum*).

<sup>1</sup> Vorstehen und Schiefstand der oberen Schneidezähne.

<sup>2</sup> Vorstehen des Unterkiefers und Aufeinanderstehen beider Zahnreihen.

<sup>3</sup> Kleinheit des Unterkiefers.

Außerdem sollen sich im Verbrecher die Züge der *kindlichen Natur* und *epileptoide* Symptome vorfinden. Der Verbrecher als *Primitiver*, als *Kind* und als *Epileptiker*, so kann man mit *Gruhle* Lombrosos Lehre vom geborenen Verbrecher schlagartig kennzeichnen.

Was zunächst die Hypothese *Lombrosos* betrifft, daß die beim geborenen Verbrecher vorgefundenen morphologischen Degenerationszeichen als entwicklungsgeschichtliche Rückschläge, als „*atavistische Varietäten*“ aufzufassen sind, so haben bisher so gut wie alle Anatomen als die berufensten Beurteiler diese Deutung abgelehnt. *Aschaffenburg* weist darauf hin, daß die Grenzlinie zwischen den wirklich *atavistischen Bildungen* und den Abweichungen, die infolge *krankhafter Vorgänge* während der fetalen Entwicklung, im Verlauf der Geburt und in frühester Kindheit entstanden sind, nicht weniger schwer zu ziehen sei, wie die zwischen den Regelwidrigkeiten selbst und den *Varianten innerhalb der Gesundheitsbreite*.

Außer den somatischen Degenerationszeichen sollen nach *Lombroso* gewisse Ähnlichkeiten, die im Körperbau und in seelischen Eigenschaften zwischen den geborenen Verbrechern und primitiven Völkern nicht zu erkennen sind, die Behauptung stützen, daß der Verbrecher einen Rückschlag bedeute, der „weiter als beim Wilden und bis zum Tiere selbst zurückkehren kann“. Wenn auch gewisse Ähnlichkeiten psychologischer und somatischer Art zwischen Primitiven und Verbrechern nach Auffassung von Sachverständigen nicht geleugnet werden können, so genügen doch nach *Gaupp* Ähnlichkeiten auf diesem Gebiete, das auch eine historische, nicht bloß eine anthropologische Betrachtung verlangt, zur Aufstellung gesetzmäßiger Abhängigkeitsbeziehungen nicht. Außerdem ist das Leben und Treiben solcher primitiver Volksstämme weit entfernt von der rohen und ungezügelten Gewalttätigkeit, Grausamkeit, Ichsucht und den übrigen Eigenschaften der Verbrecher, durch die eine Ähnlichkeit zwischen diesen und den Wilden begründet werden soll (*Aschaffenburg*).

Auf ebenso schwachen Füßen scheint der Vergleich des geborenen Verbrechers mit einem Kinde zu stehen. Gewiß sind dem Kinde und Verbrecher gemeinsam ein *rudimentärer Zustand des Urteils* und *Gefühlsliebens, triebhaftes Handeln* und eine *parasitäre Lebensführung*. Aber alle diese Erscheinungen gehen beim Kinde normalerweise vorüber, sind mehr oder weniger flüchtige *Entwicklungsphasen*, beim Verbrecher dagegen handelt es sich um einen *Dauerzustand*.

Schließlich noch eine kurze Bemerkung zu *Lombrosos* Behauptung, daß die Verbrechernatur eine Äußerungsform der *Epilepsie* sei. Wie bei den Epileptikern *körperliche* Entladungen in Form von Krampfanfällen einsetzen und *seelische* Entladungen in Form von Dämmerzuständen, so soll das Verbrechen eine anfallsweise Entladung auf *moralischem* Gebiete sein. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse nach heutiger

Auffassung wohl so, daß nur ein kleiner Teil der Verbrechen einwandfreie epileptische Symptome aufweist. Wer nicht an dieser Krankheit leidet, — und das ist bei weitem die Mehrzahl der geborenen Verbrecher —, zeigt auch keine Erscheinungen von Epilepsie. Beide, Verbrechen und Epilepsie, erwachsen auf derselben Grundlage der *Entartung* und haben darum manches gemeinsam, ohne freilich deshalb identisch zu sein (*Gaupp, Aschaffenburg*).

So scheint denn nach dem augenblicklichen Stand der Verbrecherkunde von den Erklärungsversuchen *Lombrosos* für die Genese des geborenen Verbrechers herzlich wenig übrig zu bleiben. Indessen: Gewisse neuere Befunde, von denen noch die Rede sein wird, scheinen darauf hinzudeuten, daß in diesen entwicklungsbiologischen Verbrechertheorien mehr Wahrheit steckt, als man noch heute allgemein zugeben möchte.

Wie steht es nun aber mit der Kernfrage: Gibt es wirklich, wie *Lombroso* behauptet, *morphologische Kriterien für den Verbrecher*? Gibt es einen *anatomisch faßbaren Verbrechertyp*, eben den *delinquente nato*?

Diese Frage ist nun von *Lombroso* selbst an verschiedenen Stellen seiner zahlreichen Schriften verschieden beantwortet worden. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß er nur eine *relative Häufigkeit* der „*Degenerationszeichen*“ beim Verbrecher im Verhältnis zur übrigen Menschheit annimmt, was eigentlich, wie *Sommer* mit Recht bemerkt, einer Negierung des Verbrechertypus im anatomischen Sinne gleichkommt. Gleichwohl aber hat *Lombroso* in der Lehre vom geborenen Verbrecher dem Vorhandensein von morphologischen Anomalien eine große Bedeutung beigelegt, zwar keine ausschließliche, wie irrtümlicherweise gelegentlich behauptet wurde, aber eine um so größere Bedeutung, als bis dahin diese anatomischen Merkmale völlig vernachlässigt worden waren (*Carrara*).

Zufolge einer falsch verstandenen oder auch absichtlich verzerrten Auffassung der *Lombrososchen Lehre* entstand bekanntlich nicht nur beim Laien die naive Vorstellung, daß man den Verbrecher aus dem Kopfindex oder irgendwelchen Deformitäten der Ohren mit Sicherheit erkennen könnte. Ich erinnere nur an das „lange Zeit in fast kultischer Verehrung gehaltene Ohrläppchen“ (*Kretschmer*). Hiervon kann natürlich nicht im Entferitesten die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß auch *Lombroso* etwas derartig Primitives nie behauptet hat. Wohl hat sich gezeigt, daß unverbesserliche Verbrecher häufiger als Nichtkriminelle im Bau ihres Schädels und Gehirns, in der Gestaltung des Gesichts und der Glieder vom Durchschnittstyp der gleichen Bevölkerungsschicht und Rasse abweichen. Aber auch diese *Häufung* oder auch eine bestimmte *Gruppierung* von Degenerationszeichen ist noch kein spezifisches Kennzeichen des *delinquente nato* und entbehrt daher jeglichen pathognostischen Wertes. „Wir dürften nie und nimmermehr aus dem Vorhandensein von *Entartungszeichen* aller Art, selbst wenn sie gehäuft

aufzutreten, auf *verbrecherische* Neigungen schließen so wenig, wie die Abstammung von geisteskranken Eltern und der Nachweis von seelischen und körperlichen Entartungszeichen uns zu dem Schluß berechtigen, daß der Belastete psychisch krank sein *muß*“ (*Aschaffenburg*). Prüft man das Verhältnis von angeborenen morphologischen Abnormalitäten zu endogenen psychotischen und kriminellen Zuständen, so zeigt sich nach *Sommer* folgendes: Bei Geistesstörungen, die sich durchaus als endogen erweisen, findet sich oft keine Spur von morphologischen Degenerationszeichen, während andererseits Menschen mit zahlreichen somatischen Dysplasien zeitlebens geistig gesund bleiben. Dasselbe gilt für die Kriminellen: „*Es gibt keine gesetzmäßige Proportion zwischen der verbrecherischen Beschaffenheit und der Morphologie*“ (*Sommer*). Man kann höchstens von gewissen Korrelationen reden und in der Häufung anatomischer Degenerationszeichen ein *Signal* erblicken für die Möglichkeit des Vorliegens sowohl von psychischen als auch von „*sozialpsychischen*“ Defekten im Sinne *Birnbaums*.

Bei der Kompliziertheit des Aufbaues krimineller Persönlichkeiten erscheint es gegenwärtig auch noch nicht berechtigt, gelegentlich festgestellte hirnmorphologische und zellarchitektonische Besonderheiten bei Verbrechern zu verallgemeinern, wie es kürzlich noch durch *Schmidt* geschehen ist.

Es bleibt also so gut wie nichts von *Lombrosos* Verbrechermorphologie übrig. Außerdem wird neuerdings auch die Methodik bemängelt, auf die er seine morphologische Hypothese stützt. *Gruhle* weist darauf hin, daß *Lombroso* als Durchschnittszahlen das arithmetische Mittel benutzte, bei dessen Berechnung natürlich schon ein einziger in der Gruppe vor kommender Mikrocephaler eine enorme Senkung hervorufen mußte. Ferner verglich *Lombroso*, wenn er verbrecherische und nichtverbrecherische Gruppen einander gegenüberstellte, nie sozial genügend gleichgestellte Schichten. Er berechnete keine Fehlertypen und betrieb überhaupt eine höchst bedenkliche Statistik. Man kann, wie *Gruhle* meint, seine Befunde, wenn sie sich überhaupt aufrecht erhalten lassen, *nicht als spezifische Verbrecherbefunde*, sondern als die *Befunde des Proletariats* bezeichnen.

Wir stellen also nochmals fest: *Lombrosos Lehre ist unhaltbar, soweit morphologische Abnormalitäten als naturgesetzlicher Ausdruck krimineller Veranlagung aufgefaßt werden.*

Mit der Widerlegung der anatomischen Behauptungen *Lombrosos* ist nun allerdings das Problem des endogenen Verbrechers noch keineswegs gelöst. Den Kritikern *Lombrosos* ist nämlich, worauf *Sommer* als erster mit großer Schärfe hingewiesen hat, eine verhängnisvolle Vermischung zweier Fragestellungen unterlaufen, die durchaus unabhängig von einander zu behandeln sind, nämlich:

1. Gibt es geborene Verbrecher?
2. Gibt es sichere morphologische Kennzeichen für den geborenen Verbrecher?

Nachdem die zweite Frage, wie wir sahen, unbedingt zu verneinen ist, haben verschiedene Kritiker den voreiligen Schluß gezogen, daß damit auch die ganze Lehre vom geborenen Verbrecher hinfällig geworden sei. Das Problem liegt jedoch wesentlich komplizierter, denn: „Durch den Nachweis, daß die körperlichen Abweichungen nicht genügen, um die Diagnose „geborener Verbrecher“ zu stellen, ist noch nicht widerlegt, daß es geborene Verbrecher gibt“ (*Aschaffenburg*). Im Gegenteil. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß der „geborene Verbrecher“ keine Fiktion ist, sondern wirklich existiert, allerdings nicht in der von seinem Entdecker angenommenen anthropologischen Form, sondern in einer psychopathologischen Varietät. Die Determiniertheit des geborenen Verbrechers liegt also nicht auf körperlichem, sondern auf psychischem Gebiet.

Im allgemeinen Jubel über die Widerlegung *Lombrosos* in seinen Hypothesen hinsichtlich der somatischen Degenerationszeichen hatte man nämlich die Tatsache übersehen, daß es endogen bedingte psychische Eigenschaften gibt, die zum Verbrechen prädestinieren. Es gibt unstreitig Menschen, deren seelische Veranlagung ihnen zum Verhängnis wird, ohne daß Krankheitsprozesse psychischer Art vorzuliegen brauchen. Zufolge ihrer seelischen Eigentümlichkeiten sind sie tatsächlich unter allen Umständen Gesellschaftsfeinde und fallen bei entsprechender Umweltlage nur allzu häufig schicksalhaft und immer wieder von neuem verbrecherischen Reizen zum Opfer.

Die psychologische Analyse dieser größtenteils rückfälligen Verbrecher ergibt, daß sie vermöge einer erbbiologisch bedingten Anlage schon seit frühester Kindheit anders geartet sind als der Durchschnitt der Menschen ihrer sozialen Schicht. Sie zeigten ihre kriminogenen Neigungen schon in so jugendlichem Alter, daß man tatsächlich bei ihnen von geborenen Verbrechern reden kann. Sie sind keineswegs geisteskrank im Sinne des § 51, aber sie sind gleichwohl dauernd unfähig, am normalen sozialen Zusammenleben der Menschen gleichberechtigt teilzunehmen. Es liegt allerdings nicht so, daß alle diese geborenen Verbrecher durch ganz bestimmte, stets gleiche und nur für sie charakteristische psychische Eigenschaften gekennzeichnet sind. Aber gewisse Züge heben sich auch bei ihnen unverkennbar heraus. Die Grundstörung ist jene rudimentäre Entwicklung des Gefühlslebens, von der in einem anderen Zusammenhang schon gesprochen wurde. Dazu kommen regelmäßig Defekte auf charakterologisch-ethischem, größtenteils auch auf intellektuellem Gebiet. Kurz gesagt: Der geborene Verbrecher ist teilweise identisch mit jenem wohlumschriebenen Psychopathentyp, der zuerst als moral insanity Eingang in die Literatur fand.

*Gruhle* schildert in sehr eindrücklicher Form verschiedene charakteristische Typen dieses geborenen Verbrechers. Die Vertreter der ersten Gruppe bezeichnetet er als so roh, brutal, aktiv, energisch und geistig unbegabt, daß sie in der *Schicht des Proletariats* zum Verbrechen kommen müssen. Man kennt vereinzelte derartige Charaktere, die auch in *gehobener* Schicht nicht vor dem Verbrechen bewahrt werden können, aber im Proletariat ist es ein unentzerrbares Schicksal. Neben dieser Gruppe, der eingeborenen Rohen und Brutalen, kennt *Gruhle* noch eine besondere Spielart, die gleichfalls zum geborenen Verbrecher zu rechnen ist: Der geborene *Hochstapler*. Klugheit, größte Anpassungs- und Einfühlungsfähigkeit, gewandte Ausdrucksbegabung, Aktivität und große Vitalität neben Unruhe, Mangel jeglicher Ausdauer, jeder Beharrlichkeit, Abscheu vor Eintönigkeit und Fleiß kennzeichnen diesen Typus. Er wird selbst im kulturell hochstehenden Familienmilieu mit Sicherheit zum Verbrecher. Endlich gibt es nach *Gruhle* noch unstete, schlaffe, faule, aber unendlich abwechslungsbedürftige Individuen, die in keiner Stelle aushalten und daneben meist kleine Gelegenheitsverbrecher sind. Sie werden zum Landstreicher und zur Prostituierten. Und auch bei diesen Charakteren hat es Sinn, wie *Gruhle* sagt, von einem *geborenen Landstreicher*, einer *geborenen Prostituierten* zu sprechen: *auf dem Niveau des Proletariats*.

Es ist nicht unwesentlich, daß hier von *Gruhle* auch bei dem Begriff des geborenen Verbrechers immer wieder auf den *Milieufaktor* als Voraussetzung für die kriminogene Entäußerung hingewiesen wird. Und hiermit nähern wir uns den Problemen der modernen Kriminalbiologie. Die konstitutionelle, kriminalbiologische Verbrechensauffassung, die beim Verbrecher eine feste, konstante Anlage als unveränderliche, genotypische Gebundenheit voraussetzt, erklärt das Zustandekommen des Verbrechens aus dem *Zusammenwirken der endogenen Verbrechernatur mit dem Milieufaktor*. Der endogene Faktor kann dabei von verschiedener Wertigkeit und Durchschlagskraft sein. Es gibt da eine lückenlose Reihe menschlicher Charaktere, an deren einem Ende jener Verbrecher steht, der nur unter ungewöhnlich ungünstigen äußeren Umständen das Gesetz übertritt. Hier sprechen wir von einem *Überwiegen des Milieufaktors*. Am anderen Ende jener Skala aber steht der geborene Verbrecher, dessen unglückselige Veranlagung ihn in der heutigen Welt, in die er nun einmal zu seinem Unglück hineingeboren wurde, mit bitterer Notwendigkeit zum Verbrecher werden läßt. In diesem Fall liegt das *Übergewicht der endogenen Wurzel* des Verbrechens klar zutage.

Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß selbst dieser „endogene“ Verbrecher mit höchster krimineller Potenz sich in einem günstigeren Milieu als dem unserigen und unter einer besseren Sonne, sagen wir auf einer noch ganz im Naturzustand befindlichen Südseeinsel, mit der gleichen schicksalhaften Bestimmtheit dem Verbrechen anheimfallen

würde, wie es mit Sicherheit unter dem Druck des abendländischen Lebensraumes für ihn der Fall sein muß. Denn auch die Verbrecher aus innerer Anlage sind nicht „*als* Verbrecher geboren wie *Lombroso* ge-glaubt hat, sondern *zum* Verbrechen, und daß dem so ist, beruht auf dem Mißverhältnis ihrer Wesensart gegenüber den Anforderungen des Lebens, das sie zu führen gezwungen sind“ (*Aschaffenburg*).

Auf dem Gebiet der klinischen Pathologie sind diese Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbmasse und Milieu längst allgemein anerkannt. Nehmen wir beispielsweise das Kind tuberkulöser Eltern. Niemals wird dieses Kind *als „Tuberkulöser“* geboren werden, sondern höchstens mit einer Disposition *zur* Tuberkulose. Sein Schicksal ist aber gleichwohl schon bei der Geburt so gut wie besiegt. War es in die Schicht des Proletariats hineingeboren, mußte es in unhygienischer Kellerwohnung und unter ungenügenden Ernährungsbedingungen seine ersten Lebensmonate fristen, so wird es wohl in den allermeisten Fällen seinem Schicksal nicht entrinnen und der Tuberkulose zum Opfer fallen. Kam aber jenes Kind in einer *gehobenen* Schicht zur Welt, die seine Entwicklungsjahre mit allen Sicherungen neuzeitlicher Hygiene prophylaktisch umschützen konnte, so wird dieser „geborene“ Tuberkulöse ebensowenig der Tuberkulose verfallen wie der „geborene“ Verbrecher unter gleich idealen Bedingungen dem Verbrechen. Nur mit dem Unterschied, daß solche idealen Bedingungen für den Verbrecher weit schwerer zu schaffen sind als für jenes zur Tuberkulose disponierte Kind.

Halten wir also fest: Das Verbrechen ist nach kriminalbiologischer Auffassung die Reaktion einer einzigartigen Persönlichkeit auf die Umwelt, oder ein persönliches Erlebnis, entstanden aus dem Wechselspiel zwischen Innen- und Außenwelt, oder, wie Lenz sagt: „Die Aktualisierung einer körperlich-seelischen Potentialität unter dem Einfluß der Umwelt“.

Nicht *eine* Ursachenreihe, wie die Schule *Lombrosos* von der *Anlage* und die Milieutheoretiker von der *Umwelt* behaupten, sondern *zwei* Ursachenreihen, *Anlage und Umwelt* schaffen in wechselseitiger Durchdringung den Verbrecher und das Verbrechen in ihren unendlichen Varianten: „Die Variationsreihe, die zwischen den Polen Anlage und Umwelt sich ausspannt, wird von dem Anlageverbrecher und dem Umweltverbrecher als den extremen Varianten der Reihe flankiert. Durch mannigfaltig abgestufte Prädominanz von Anlage und Umwelt wird im Einzelfall das Erscheinungsbild des Verbrechers gefärbt und ihm zugleich sein Platz in der großen Variationsreihe jenes biologisch-soziologischen Phänomens angewiesen“ (*Luxenburger*). Gewissermaßen ein Kräfte-spiel ist hier am Werk: Physikalisch ausgedrückt haben wir es gleichsam mit einem Parallelogramm der Kräfte zu tun, worin sich das aktuelle Verbrechen als die Resultante eines potentiellen Systems zweier in sich wieder außerordentlich komplizierter Einzelkräfte auffassen läßt, der Erbmasse und der Umwelt. Gewicht und Wertigkeit dieser beiden Kom-

ponenten ist im Einzelfall ungeheuer verschieden. Und Aufgabe der kriminal-biologischen Ursachenlehre ist die Untersuchung, wieviel von der *Persönlichkeit* des Verbrechers in die Tat einging und wieviel von den *außerpersönlichen Umweltseinflüssen*.

Die Zusammenhänge liegen jetzt klar zutage: Verbrechen und Milieu bedingen sich gegenseitig. Damit aber wird die Wurzel des Übels, — „zum größten Teil“, wie *Aschaffenburg* sagt, vielleicht würde man zweckmäßiger sagen: „zum Teil“, — in das Gebiet des Gesellschaftslebens verlegt. „Das hat den großen Vorzug, daß wir der Erscheinung des Verbrechertums mit mehr Mut entgegentreten können; wissen wir dann doch eher Mittel und Wege, es zu bekämpfen, ihm vorzubeugen. *Bleuler* trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: „Solche Einflüsse des Milieus sprechen nicht gegen *Lombroso*, sondern geben ihm Recht, gehen aber noch ein wenig über *Lombroso* hinaus, indem sie die Ursachen des reo nato aufdecken“ (*Aschaffenburg*).

Fassen wir zusammen:

1. *Es gibt einen geborenen Verbrecher.*
2. Diese Diagnose darf allerdings niemals auf Grund der Tatsache gestellt werden, daß morphologische Abnormitäten vorliegen. Eine an körperlichen Stigmen kenntliche species generis humani, die vermöge ihrer natürlichen Anlage mit unentrinnbarem Zwang zum Verbrecher wird, gibt es nicht. Weder ein bestimmtes Einzelstigma, noch eine Häufung oder eine bestimmte Gruppierung morphologischer Degenerationszeichen sichern die Diagnose des reo nato.
3. Der geborene Verbrecher im allgemeinen kann also nicht als biologisches Phänomen von einheitlichem und spezifischem Gepräge herausgenommen und dem nichtkriminellen Teile der Bevölkerung gegenübergestellt werden.
4. Dagegen existiert ein „geborener“ Verbrecher im engeren Sinn, nämlich eine durch endogen präformierte, asoziale Tendenzen gezeichnete Abart, die psychisch andersartig ist als der Durchschnitt der übrigen Kriminellen und der Nichtkriminellen. Dieser Typ des gewohnheitsmäßigen echten Verbrechertums stellt eine wissenschaftlich faßbare, menschliche Sondergruppe dar (*Birnbaum*).
5. Diese Gruppe besteht unabhängig von zeitlich und örtlich wechselnden straf- und sittengesetzlichen Normen und Anschauungen. Sie ist ferner verschieden von allen anderen, durch exogene Einflüsse kriminell gewordener Menschen, also auch verschieden von dem exogen motivierten Teil der Gewohnheitsverbrecher.
6. Eine sichere Trennung der endogenen und exogenen Verbrechergruppen ist allerdings nicht immer durchführbar.
7. Nach *Lombroso* beträgt der Sondertyp des endogen bedingten geborenen Verbrechers 35—40% aller Kriminellen.

8. Wenn auch für diese Gruppe geborener Verbrecher die anthropologische Formel fehlt, so verrät doch meistens auch seine *körperliche* Beschaffenheit, daß er anders ist als der Nichtkriminelle. Denn der geborene Verbrecher zeigt häufiger als der sozial geartete Durchschnitt körperliche Normabweichungen (stigmata degenerationis).

9. Er unterscheidet sich ferner *psychisch* vom Mittel der Volksgemeinschaft durch Häufung minderwertiger Anlagen, insbesondere durch Beeinträchtigung des Gemütslebens, durch Mangel an sittlichem Empfinden und tieferem Mitgefühl, mit einem Wort: durch *sozial-psychische* Defekte. Dazu kommen häufig Intelligenz- und Willensschwäche, Halt- und Charakterlosigkeit, Roheit und Brutalität, Indolenz und Stumpfheit.

10. Der Ursprung dieser abwegigen, kriminalbiologischen Wesensart ist nicht in einer atavistischen Verfassung zu suchen. Ebensowenig ist die Gleichsetzung von Epilepsie und Verbrechen annehmbar. Dagegen kann nach *Birnbaum* für einen Teil jener 35% geborenen Verbrecher eine Wesensgleichheit mit dem klinisch-psychiatrischen Typ der Moral insanity angenommen werden. Der geborene Verbrecher kennzeichnet sich mithin als eine *degenerativ-psychopathische Erscheinungsform*.

11. Nur die Sondergruppe der geborenen Verbrecher hat also unmittelbare Beziehung zur degenerativen Verursachung. Andere kriminelle Gruppen stehen dagegen entsprechend dem überwiegenden Kausalanteil exogener Faktoren in keiner oder nur in lockerer Beziehung zur Psychopathologie.

12. Wir brauchen also heute noch keineswegs auf die Annahme eines geborenen Verbrechers zu verzichten. Verzichten müssen wir lediglich auf die Brauchbarkeit anatomischer Merkmale zur Erkennung dieses Verbrechertyps. Das ist der *unzerstörbare Kern* der *Lombrososchen Lehre* vom delinquente nato.

Trotz Ablehnung der ursprünglichen Theorie bleibt das Verdienst des genialen Empirikers unvergänglich<sup>1</sup>. Ganz zu Unrecht wurden in vergangenen Jahrzehnten die wissenschaftlichen Leistungen dieses kühnen und leidenschaftlichen Bahnbrechers verkleinert und herabgewürdigt. „Der gute Kern seiner Lehre wird die Leistungen mancher seiner schroffsten Gegner überdauern.“ Mit diesem prophetischen Wort, das schon 25 Jahre zurückliegt, hat *Gaupp* Recht behalten.

Wir wiesen schon eingangs darauf hin, daß *Lombroso* es gewesen ist, der zwar nicht als erster, wohl aber mit durchschlagendem Erfolg Kriministen, Richter und Biologen gezwungen hat, nicht bloß die Tat, sondern auch den Täter zu berücksichtigen. Gerade das verflossene Jahrzehnt hat uns, angeregt durch erbbiologische und charakterologische

<sup>1</sup> Anmerkung bei der Korrektur: Hieran vermag auch *Fingers* recht rückständig anmutende Kritik *Lombrosos* auf der Münchener Tagung der kriminalbiologischen Gesellschaft (Okt. 1930) nichts zu ändern.

Forschungen — ich nenne hier nur *Kretschmers* Buch über „Körperbau und Charakter“ — von neuem dazu geführt, der konstitutionellen Grundlage jeder Persönlichkeit entscheidendes Gewicht beizumessen. Auf diesem Umwege hat sich die neuzeitliche Konstitutionsforschung und Kriminalbiologie der Lehre *Lombrosos* in ihren Grundzügen wieder stark genähert, nachdem seine kriminalanthropologischen Theorien lange Zeit als überwundene Etappe der Verbrecherkunde gegolten haben. Gerade die Forschungen über die Beziehungen zwischen Körperbau und Charakter bei Verbrechern sind es gewesen, durch die *Lombrosos* Werk eine unerwartete Stütze erhielt. Seine Gedanken erfahren hier, allerdings in vielfach veränderter und gereinigter Form, eine unverkennbare Wiedergeburt. Gewiß, auch *Kretschmer* und seine Schüler lehnen den „Verbrechertypus“ im *Lombrososchen* Sinne ab. Aber wenn *Kretschmer* auch vor Überschätzung von „Entartungszeichen“ ausdrücklich warnt, so bleibt doch der Satz bestehen, „daß es gleichgültige Dinge im Körperbau für den Psychiater überhaupt nicht mehr gibt.“ *Aschaffenburg* bezeichnet es als eine der lohnendsten Aufgaben der Zukunft, gewisse Gruppen von Verbrechern nach den neuen Gesichtspunkten zu untersuchen. Gewiß wird sich auch dabei ergeben, daß „der Verbrecher“ nicht lebt, der mit Sicherheit erkennbar wäre; aber möglicherweise würden sich gewisse eigenartige Typen nachweisen lassen, „die mit den von *Kretschmer* gezeichneten eine Art Einheitlichkeit aufweisen werden“. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, erklärt allerdings *Aschaffenburg* ausdrücklich, und zwar im Einverständnis mit *Kretschmer*, daß er nicht glaube, wir würden jemals diagnostisch brauchbare körperliche Anzeichen des verbrecherischen Charakters finden. Gewiß, das glaube ich auch nicht. Aber ich möchte hinzufügen: Nicht auf morphologische *Einzelheiten*, sondern auf körperliche *Gesamtbilder*, auf die Ganzheit des konstitutionellen Habitus müssen wir bei Erforschung der Verbrecherpersönlichkeit unsere Aufmerksamkeit richten.

Auf diesem Wege scheinen wir in der Tat zu neuen Erkenntnissen vordringen zu können. Ich erinnere nur an die Tatsache, daß *Michel* (in Graz), *v. Rohden* (in Halle und Nietleben), *Böhmer* (in Kiel) übereinstimmend eine auffallende Bevorzugung athletischer Körperbauformen auf Kosten der leptosomen, sowie ein fast völliges Verschwinden pyknischer Konstitutionen bei Kriminellen gefunden haben. Dabei ist zu beachten, daß bei der bisherigen verhältnismäßig geringen Anzahl von Einzeluntersuchungen — es handelt sich bei den 3 Autoren im ganzen nur um 566 Fälle — eine Differenzierung des Verbrechermaterials in biologische Sondertypen noch gar nicht stattgefunden können. Insbesondere konnte bisher die Frage noch nicht erörtert werden, wie sich die Körperbauverhältnisse bei der Gruppe der endogenen geborenen Verbrecher gestalten im Vergleich mit den zahlreichen differenten Gruppen der exogenen Verbrecher. Auf Grund eigener Erfahrungen

und Überlegungen möchte ich schon jetzt annehmen, daß wir mit Hilfe von Körperbauuntersuchungen an streng gesonderten Verbrechergruppen zu wertvollen differentialdiagnostischen Schlüssen dereinst werden gelangen können. Ich vermute z. B., daß der Typ des echten endogenen Verbrechers sich auszeichnen wird durch eine noch viel angesprochenere Bevorzugung athletischer Formen, als sie schon bisher in der noch völlig undifferenzierten Masse der untersuchten Verbrecher nachgewiesen werden konnte. Außerdem wird sich voraussichtlich herausstellen, daß dysplastische Körperbauformen — dysplastisch nicht nur im *Lombrososchen*, sondern auch im *Kretschmerschen* Sinne — bei den geborenen Verbrechern in einem überraschend hohen Prozentsatz sich werden nachweisen lassen, zumindesten in weit größerem Umfang als bei exogenen Verbrechern und vor allem bei nichtkriminellen Vergleichsgruppen gleichen Alters, gleicher Rasse und sozialer Schichtung.

Aber auch schon die bisher vorliegenden Ergebnisse halte ich für geeignet, selbst auf einzelne von *Lombrosos* Hilfshypothesen überraschende Schlaglichter zu werfen. So scheint beispielsweise die Theorie von der *epileptischen* Natur krimineller Neigungen durch die oben zitierten Körperbaubefunde eine interessante, wenn auch noch recht problematische Stütze zu erhalten. Wie nämlich verschiedene Untersucher (*v. Rohden, Gründler, Delbrück*) übereinstimmend haben feststellen können, besteht bei *Epileptikern* die gleiche Tendenz zur Bevorzugung athletischer und dysplastischer Formen und zur Vernachlässigung pyknischer Symptome, die wir soeben als typisch auch für Verbrecher haben nachweisen können.

Diese interessante Parallelerscheinung bedarf noch dringend weiterer Erforschung. Folgende Fragestellung käme in Betracht: Wie verhalten sich vergleichsweise zueinander die konstitutionellen Körperbauformeln von Nichtkriminellen und exogenen Verbrechern einerseits und von Epileptikern und endogenen Verbrechern andererseits? Wir erwarten bei der Gruppe genuiner Epileptiker und geborener Verbrecher übereinstimmend ein deutliches Überwiegen athletischer und dysplastischer Formen. Wenn erst die Vergleichszahlen in jeder Sondergruppe sich mindestens auf einige Hunderte belaufen, wird zweifellos die Frage zu klären sein, ob tatsächlich auf diesem Wege der konstitutionellen Körperbauforschung Korrelationen zwischen der Gruppe der endogenen Verbrecher und der endogenen Epileptiker nachgewiesen werden können, Korrelationen, mit denen wir nicht nur nach der alten Hypothese *Lombrosos*, sondern auch nach den bisherigen Befunden zu rechnen haben werden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Eine weitere lohnende Fragestellung wäre die systematische Untersuchung der Körperbauformen bei den verschiedenen Gruppen der *Sexualverbrecher*. Diese Verhältnisse sind bei weitem noch nicht ausreichend geklärt. Auch hier werden die körperbaulichen Konstitutionsforschungen zweifellos noch wichtige psychophysische Korrelationen zutage fördern.

Lebt hier also anscheinend die Theorie *Lombrosos* von den Beziehungen zwischen Verbrechertum und Epilepsie von neuem wieder auf, so darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß nach *Mezger* auch die *atavistische Hypothese* neuerdings eine gewisse Bestätigung erfährt. Die Psychoanalyse *Freuds* mit ihrem Hinabsteigen in die Tiefen des unbewußten Seelenlebens und seine urweltlichen Abgründe gibt eine neue, einleuchtendere und in vielen Fällen zutreffendere Begründung für den *Lombrososchen* Satz, daß das Verbrechen wenigstens mitunter einen atavistischen Rückschlag in die Bildungen und Gewohnheiten des primitiven Menschen darstellt.

Selbst aus dem Lager der Rasseforscher erhält *Lombroso* neuerdings eine unerwartete Zustimmung. War man bisher der Überzeugung, die Behauptung eines atavistischen Rückschlages schwebte bei unserer Unkenntnis prähistorischer Gehirne und damaliger seelischer Eigenschaften völlig in der Luft, so wird man heutzutage eines Besseren belehrt. Man muß es jedenfalls als ein sehr beachtenswertes Symptom registrieren, wenn ein so kritischer Forscher wie *Fritz Lenz* in München meint, daß Verbrecher „rechtfertigt oft Züge aufweisen, die an den Neandertalmenschen oder sonstige primitive Rassen erinnern durch vorspringende massive Kiefer, fliehende Stirn u. a.“ Diese Übereinstimmung veranlaßt *Lenz* zu der Bemerkung: Die alte Lehre *Lombrosos*, daß der geborene Verbrecher einer besonderen primitiven Urrasse des Menschengeschlechts angehöre, schiene ihm nicht ohne ein Körnchen Wahrheit zu sein.

Und dieses „Körnchen“ Wahrheit scheint nach den neuesten Ergebnissen ontophylogenetischer Forschungen *Carraras* an Verbrecherleichen noch wesentlich an Gewicht und Bedeutung gewinnen zu wollen. Mit einem Wort: Im Fall *Lombroso* ist noch immer nicht das letzte Wort gesprochen. Keine Rede davon, daß *Lombroso* im Kern seiner Lehre widerlegt, ein „überwundener Standpunkt“ sei, wie manche deutsche Kritiker noch vor einigen Jahren triumphierend zu berichten wußten. Der Same, den er gesät, beginnt aufzugehen. Es ist, wie *Aschaffenburg* sagt, nicht zu erkennen, daß *Kretschmers* Weg, den Charakter mit dem Körperbau in Zusammenhang zu bringen, die gleiche Richtung nimmt, die vorher *Lombroso* eingeschlagen hatte. Und *Carrara*, der Nachfolger auf dem Lehrstuhl *Lombrosos*, konnte auf der Dresdener Tagung der kriminalbiologischen Gesellschaft (1928) feststellen, daß die „peinlich genauen, neuerdings empfohlenen Methoden von *Ottolenghi* in Rom, *Verwaeck* in Belgien, *Viernstein* in Bayern, *Fetscher* in Sachsen, *Neureiter* in Lettland, *Lenz* in Österreich und v. *Rohden* in Nietleben eine großartige Anwendung der Ideen *Lombrosos* ist“.

Es verlohnt sich also für die kriminalbiologische Forschung auch in Zukunft, das Problem „*Lombroso*“ nicht aus dem Auge zu verlieren und bemüht zu sein, in systematischer Forschung die Spreu vom Weizen zu sondern.

---

### Literaturverzeichnis.

*Aschaffenburg*: Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 3. Aufl. Heidelberg: Karl Winter 1923. — *Birnbaum*: Kriminalpsychopathologie. Berlin: Julius Springer 1921; Der psychopathische Verbrecher, 2. Aufl. Leipzig: Georg Thieme 1926; Biologische Verbrecherkunde in *Birnbaums* Handwörterbuch der medizinischen Psychologie, 1930. S. 638f. — *Bleuler*: Der geborene Verbrecher. München: J. F. Lehmann 1896. — *Böhmer*: Untersuchungen über den Körperbau des Verbrechers. Mschr. Kriminalpsychol. 19, 193—209 (1928). — *Carrara*: Über die Methodologie der anthropologischen Untersuchung der Verbrecher. Mitt. krim.-biol. Ges. Dresden 2 (1928). — *Delbrück*: Über die körperliche Konstitution bei der genuinen Epilepsie. Arch. f. Psychiatr. 77, 555—573 (1926). — *Gaupp*: Über den heutigen Stand der Lehre vom „geborenen Verbrecher“. Mschr. Kriminalpsychol. 1, 25 bis 42 (1905). — *Gründler*: Körperbauuntersuchungen an großen Reihen Krampfkranker. Mschr. Psychiatr. 66, 27—36 (1927). — *Gruhle*: Physiognomik in *Birnbaums* Handwörterbuch der medizinischen Psychologie, 1930, S. 406f.; Der geborene Verbrecher in *Birnbaums* Handwörterbuch der medizinischen Psychologie, 1930. S. 635f. — *Kretschmer*: Körperbau und Charakter, 7. u. 8. Aufl. Berlin: Julius Springer 1929. — *Kurella*: Naturgeschichte des Verbrechers, 1893. — *Lenz, Adolf*: Grundriß der Kriminalbiologie. Berlin: Julius Springer 1927. — *Lenz, Fritz*: *Bauer-Fischer-Lenz*, Menschliche Erblichkeitslehre u. Rassenhygiene, S. 566. — *Lombroso*: Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechers. Berlin 1902. — *Luxenburger*: Anlagen und Umwelt beim Verbrecher. Allg. Z. Psychiatr. 92, 411—438 (1930). — *Mezger*: Konstitutionelle und dynamische Verbrechensauffassung. Mschr. Kriminalpsychol. 19, 385—400 (1928). — *Michel*: Körperbau, Charakter und Verbrechen. Wien. med. Wschr. 1925, Nr 1. — *Näcke*: Über den Wert der sog. Degenerationszeichen. Mschr. Kriminalpsychol. 1, 102f. (1905). — *Rohden, v.*: Konstitutionelle Körperbauuntersuchungen am Gesunden und Kranken. Arch. f. Psychiatr. 79, 786—815 (1927); Kriminalbiologische Untersuchungen an gesunden und geisteskranken Verbrechern. Dtsch. Z. gerichtl. Med. 10, 620—633 (1927). — *Sommer*: Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie. Leipzig: Joh. Ambr. Barth. 1904.

---